

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Corona-Schutzkonzepte für Pflegeheime und Pflegebedürftige

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche von der Landesregierung zur Bewältigung der Corona-Krise entwickelten Schutzkonzepte für Pflegeheime und Pflegebedürftige gibt es (bitte der Anfrage anhängen)?
 - a) Wie häufig wurden diese vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse und Möglichkeiten seit Beginn der Krise aktualisiert (bitte chronologisch entsprechende Spezifizierungen darstellen)?
 - b) Von wem wird die Landesregierung in dieser Fragestellung beraten?

Seit Ausbruch der Pandemie hat die Landesregierung zum Schutz der höchst vulnerablen Personen in Bezug auf eine schwere Erkrankung bei einer Corona-Virus-Infektion mit entsprechenden Erlassen und Verordnungen auf die jeweilige pandemische Situation in Mecklenburg-Vorpommern reagiert. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung unter www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Service/Corona/Pflege-und-Soziales/ veröffentlicht. Durch ein zu Beginn der Pandemie von der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung berufenes Sachverständigengremium wurden außerdem Handlungsempfehlungen für das jeweilige einrichtungsspezifische Schutz- und Hygienekonzept erarbeitet, das nach Weisungslage in jeder Einrichtung vorgehalten werden muss.

Dieses wird regelmäßig an die neuen Erkenntnisse und Erfordernisse im Verlauf der Pandemie angepasst: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Inhalte/Service/Handlungsempfehlung%20C3%96ffnung%20Pflege+EGH-Stand%202020-07-08.pdf>

Inzwischen ist auch ein Testkonzept zwingender Bestandteil solcher zu treffender Schutzmaßnahmen. Hierzu hat das Sachverständigenrat ein Rahmentestkonzept erstellt, das den Einrichtungen, Angeboten und Diensten die Umsetzung der verpflichtenden Testungen entsprechend der Pflege und Soziales Corona VO erleichtern soll: <https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerium%20f%C3%BCr%20Soziales%2c%20Integration%20und%20Gleichstellung/Dateien/Dateien/Rahmentestkonzept%202020-12-22.pdf>.

Zu a) und b)

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Seit Beginn der Pandemie erhält die Landesregierung täglich die Tagesberichte des Robert-Koch-Instituts. Seit dem 1. April 2020 erstellt sie täglich einen Bericht, der das Infektionsgeschehen im Land abbildet. Dabei wird auch das Infektionsgeschehen in einzelnen Altersgruppen ausgewertet. Diese Berichte sind unter www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit-/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie veröffentlicht.

Seit der 40. KW des Jahres 2020 wird das Infektionsgeschehen in Alten- und Pflegeheimen von der zuständigen Stelle im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) gesondert erfasst und auf der Grundlage der elektronischen Meldungen täglich aktualisiert. Des Weiteren wird die Landesregierung von der zuständigen Stelle im LAGuS seit dem 5. Januar 2021 täglich über den Fortschritt des Impfens im Land unterrichtet.

Gemäß § 5 Absatz 5 der Pflege-und-Soziales-Corona-Verordnung erhebt die Universitätsmedizin Greifswald im Zusammenwirken mit den Einrichtungen der Pflege sowie den Einrichtungen und Angeboten für Menschen mit Behinderungen Daten zu den Testungen in diesen Einrichtungen und Angeboten. Über den aktuellen Stand wird die Landesregierung einmal wöchentlich informiert.

Darüber hinaus hat die Landesregierung die Fachaufsicht über die Heimaufsichten in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Soweit diesen Meldungen über Infektionsgeschehen in Alten- und Pflegeeinrichtungen vorliegen, wird die Landesregierung darüber informiert.

Seit dem 16. März 2020 tagt unter Leitung der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung regelmäßig die Task Force Corona Pflege und Soziales, an der folgende Vertreter teilnehmen:

- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste,
- LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in M-V
- Vereinigung der kommunalen Pflegeeinrichtungen
- Landesverbände der Pflegekassen
- Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
- Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
- Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung M-V

- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
- Staatskanzlei
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Integrationsförderrat

Die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung hat außerdem zu Beginn der Pandemie ein Sachverständigengremium berufen, in dem Expertinnen und Experten mitarbeiten:

- Prof. Dr. Nils Hübner, Zentralbereich Hygiene, Universitätsmedizin Greifswald
- Dr. Simone Rogge, Infektionsschutz/Prävention, LAGuS MV
- Jörg Heusler, Fachdienstleiter FD Gesundheit, Landkreis Vorpommern-Rügen
- Diane Hollenbach, Leiterin Geschäftsbereich Pflegeversicherung, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
- Henrike Regensteinst, Vorstand, Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Uwe Reinhardt, Vorsitzender, Vereinigung kommunaler Pflegeeinrichtungen M-V
- Dieter Eichler, Verwaltungsleiter, Dreescher Werkstätten gGmbH
- Clemens Russell Vorsitzender des Integrationsförderrates
- Sven Wedemeier, Landesgeschäftsstelle, Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
- Helmut Daniel, Paritätischer Landesverband
- Prof. Dr. Stefan Schmidt, Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management, Hochschule Neubrandenburg
- Karin Jonsek, Heimaufsicht Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
- Dr. Dietlinde Albrecht, Referatsleiterin, Abteilung Soziales und Integration, Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
- Kerstin Mieth, Referatsleiterin, Abteilung Soziales und Integration, Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung

Sowohl zur Task Force Corona Pflege und Soziales als auch zum Sachverständigengremium werden bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten hinzugezogen.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen Informationslage wurden die Handlungsempfehlungen, das Rahmentestkonzept, aber auch Verordnungen und fachaufsichtliche Weisungen in entsprechend kurzen Intervallen aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst.

2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zur gegenwärtigen Personalsituation in den Pflegeeinrichtungen von Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie hat sich die Corona-Krise auf die Personalsituation ausgewirkt?
 - b) Mit welchen Maßnahmen konnte die Landesregierung einer angespannten Personalsituation entgegenwirken?

Zu 2 und a)

Die Fragen 2 und a) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Coronapandemie und die sich daraus ergebenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen haben die Pflegeeinrichtungen vor erhebliche personelle Herausforderungen gestellt. Hinzu tritt, dass auch das Personal der Pflegeeinrichtungen von Infektionen betroffen ist. Die damit verbundenen Quarantänemaßnahmen haben vereinzelt zu Personalengpässen geführt.

Zu b)

In erster Linie liegt es in der Verantwortung der Leistungserbringer und der Kostenträger, eine ausreichende Personalausstattung in den Einrichtungen der Pflege sicherzustellen. Gleichwohl hat die Landesregierung erhebliches Engagement gezeigt, um die Mitarbeitenden in der Pflege zu unterstützen:

- Zahlung eines Landesanteils zur Corona-Prämie als Wertschätzung für die Beschäftigten in der Pflege
- Handlungsempfehlungen bei Personalausfall in der Pflege (Flexibilisierung des Personaleinsatzes, Erweiterung der vorhandenen Personalressourcen, Umwandlung von Dauerpflegeplätzen in Kurzzeitpflegeplätze, Delegation von Leistungen, Erweiterung des Fachkräfteschlüssels in stationären Einrichtungen, Einbindung von Angehörigen)
- Handlungsempfehlungen für die einrichtungsspezifischen Problemfelder in Pflegeeinrichtungen und Betreuungsangeboten der Eingliederungshilfe
- Erstellung eines Rahmentestkonzeptes
- Fachaufsichtliche Weisungen der Heimaufsichten in Bezug auf die Anforderungen des Einrichtungenqualitätsgesetzes M-V nebst hiermit verbundener Verordnungen
- Appell der Ministerin zur Weihnachts- und Neujahrszeit an die Angehörigen
- Einsatz von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
- Aufbau von mobilen Testteams gemeinsam mit verschiedenen Akteuren

3. Welche Formen der Beschäftigungstherapie gibt es in Zeiten der Corona-Krise für pflegebedürftige Personen in Mecklenburg-Vorpommern?
Welche Schulungen für das Personal von Pflegeeinrichtungen zur Abfederung von Isolationsmaßnahmen hat es seit Beginn der Krise nach Kenntnis der Landesregierung gegeben?

In den Pflegeeinrichtungen des Landes werden primär psychotherapeutische und primär soziotherapeutische Therapieverfahren angewandt. Die im Einzelfall angewandten Verfahren richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der oder des jeweiligen Pflegebedürftigen. Auch unter Pandemiebedingungen sind die Pflegeeinrichtungen bestrebt, diese Angebote aufrecht zu erhalten. Dabei sind die Anforderungen der jeweils geltenden Pflege- und Soziales-Corona-Verordnung zu beachten.

Für die Bewohnenden sind bei einer akuten Infektion mit dem Corona-Virus durch das zuständige Gesundheitsamt gegebenenfalls Quarantänemaßnahmen angeordnet worden. Das Personal in Pflegeeinrichtungen wird regelmäßig in Bezug auf den Umgang mit Infektionskrankheiten und ihre Bekämpfung geschult. Die Verantwortung für die Durchführung solcher Schulungsmaßnahmen obliegt der Einrichtungsleitung.

4. Aus welchen Gründen hält die Landesregierung Besuchs- und Kontaktverbote in Pflegeheimen grundsätzlich für verhältnismäßig?

Kontaktverbote haben zu keiner Zeit bestanden.

Lediglich zu Beginn der Pandemie, als es noch keine hinreichende Kenntnis über die Wirkungen des Virus gab und infolgedessen eine zweifelsfreie Abwägung mit den psychosozialen Folgen nicht möglich war, hatte sich die Landesregierung zur Anordnung von Besuchs- und Betretensverboten entschieden. Die Landesregierung hat den Einrichtungen durch Handlungsempfehlungen Hinweise gegeben, wie dennoch das Treffen von Angehörigen und soziale Interaktion der Bewohnenden, etwa durch Treffen im Außenbereich der Einrichtung, ermöglicht werden konnten.

Nachdem auf Grundlage neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse die psychosozialen Wirkungen der Pandemie und der hiergegen installierten Schutzmaßnahmen bekannt wurden, hat die Landesregierung durch entsprechende Maßnahmen unmittelbar auf diese reagiert, sodass der Besuch und das Betreten der Einrichtungen seit 15. Mai 2020 unter Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln zu ermöglichen war.

Die Landesregierung konnte sich im Verlauf der Pandemie davon überzeugen, dass in der Regel die Mehrzahl der Besucherinnen und Besucher die notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen einhalten. Dieses umsichtige Verhalten der Angehörigen hatte zur Folge, dass auch bei steigenden Inzidenzwerten Besuche durchgängig zu ermöglichen waren und sind.

5. Durch welche Maßnahmen war im bisherigen Verlauf der Corona-Krise in den Pflegeheimen Mecklenburg-Vorpommerns sichergestellt, dass aktiv arbeitende Pflegekräfte ausreichend getestet wurden?

Durch die Corona-Virus-Testverordnung ist es seit Zunahme der Infektionen jeder Pflegeeinrichtung möglich, Testkits kostenneutral zu beschaffen. Die entsprechenden zusätzlichen Personalaufwendungen können ebenfalls bis zu einem Wert von neun Euro pro erfolgtem Test abgerechnet werden. Zum Einsatz der Testungen hat das Sachverständigenrat Pflege und Soziales nicht nur ein Rahmentestkonzept erarbeitet, welches es den Einrichtungen erleichtert, ein einrichtungsspezifisches Testregime einzuführen. Gleichzeitig sind mit dem Beitritt zum Rahmentestkonzept Erleichterungen - etwa bei der Abrechnung oder bei der PCR-Testung - für die Einrichtungen verbunden.

6. Wie viele Tests von Pflegekräften fanden nach Kenntnis der Landesregierung zum Schutz von Pflegeheimen seit Ausbruch der Krise statt?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung diese Zahl?
 - b) Wodurch ist sichergestellt, dass in Pflegeheimen ausreichend getestet wurde?
 - c) Wird aktuell erwogen, die Testkapazitäten in diesem Bereich weiter auszubauen?

Einrichtungen und Angebote gemäß § 1 Nummer 1, 2, 4, 6 bis 10 der Pflege-und-Soziales-Corona-VO M-V vom 11. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1313), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Dezember 2020 (GVOBl. M-V S. 1326), sind gemäß § 5 Absatz 6 Pflege-und-Soziales-Corona-VO M-V zur wöchentlichen Meldung zum Einsatz von Testungen an die Universitätsmedizin Greifswald verpflichtet.

Mit Stand vom 18. Januar 2021 sind 830 Einrichtungen registriert. Im vorwiegenden Zeitraum (51. KW 2020 bis in die 2. KW 2021) wurden in den registrierten Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern 82 445 PoC-Antigen-Schnellteste, davon 51,6 Prozent an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, und 664 PCR-Teste, davon 51,4 Prozent an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, durchgeführt.

Zu a)

Die Ergebnisse der Teilnahme werden als positiv eingeschätzt.

Zu b)

Die Corona-Pflege-und-Soziales-Corona-Verordnung M-V sieht eine Verpflichtung zur Testung von Mitarbeitenden vor. Gleichermäßen sind Festlegungen für die Testung der Bewohnenden, von Besucherinnen und Besuchern sowie Dritten, die die Einrichtung betreten, getroffen worden.

Zu c)

Die Erfassung der Testdaten dient unter anderem dem Zweck, die Wirkung der PoC-Antigen-tests zu verifizieren. Erst nach Analyse der Daten durch die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird sich das Sachverständigengremium Pflege und Soziales mit dieser Frage befassen können.

7. Gibt es Kriseninterventionsteams für besonders von der Corona-Krise betroffene Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern?
- a) Gibt es speziell für Pflegeeinrichtungen ausgestattete Test-Teams in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Gibt es für die Corona-Krise vorgesehene und ausgestattete pflegerische Notfalldienste?

Die für den Infektionsschutz zuständige Behörde trifft je nach Situation vor Ort und dem jeweiligen pandemischen Geschehen die notwendigen Anordnungen. Sollten Einrichtungen aus eigener Kraft nicht in der Lage sein, diese umzusetzen, stehen je nach Situation verschiedene Instrumente und Bausteine (Heimaufsicht, flexibler Personaleinsatz, Casemanagement durch Spitzenverbände der Leistungserbringer, Pflegestützpunkte, Bundeswehr) zur Verfügung. Über den Einsatz dieser entscheiden Einrichtung und zuständige Behörden vor Ort.

Zu a)

Ja.

Zu b)

Nein.

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung hat gemeinsam mit den Teilnehmenden der Task Force Corona Pflege und Soziales entsprechende Überlegungen angestellt und sich hierzu auch mit anderen Bundesländern ausgetauscht. Letztlich haben sich die entsprechenden Gremien dafür ausgesprochen, ein Case-Management auf Ebene der Leistungserbringer vorzusehen.